

Allgemeine Liefer- und Garantiebedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Liefer- und Garantiebedingungen bilden integrierender Bestandteil von sämtlichen Geschäftsbeziehungen mit der HOBAG Brienz, AG für automatische Feuerungen (nachfolgend: HOBAG AG).

1. Gewährleistung

- a) Lieferung von Neuanlagen – Montage und Inbetriebnahme durch Hobag AG
Zuführmaschine, Elektronik, Hydraulik, Brenner: 12 Monate ab Inbetriebnahme, maximal 15 Monate ab Auslieferung. Unübertragbare Garantie für Montage und Material.
Heizkessel: 60 Monate ab Inbetriebnahme, maximal jedoch 63 Monate ab Auslieferung. Unübertragbare Garantie auf Dichtheit und gegen Durchrostung.
Ausnahmen von der Gewährleistung: Unsachgemäße Bedienung und Wartung, Änderungen und Reparaturen durch Kunde oder Dritte. Keine Haftung für Betriebsstörungen, Zeitverlust und Folgeschäden infolge Garantiefalls.
- b) Lieferung von Ersatz-, Austauschteilen – Reparatur-, Service-, und Montagearbeiten durch HOBAG AG
12 Monate ab Inbetriebnahme, maximal jedoch 15 Monate ab Auslieferung. Unübertragbare Garantie für Reparatur-, Service-, und Montagearbeiten, Material und Ersatz-, Austauschteile.
Ausnahmen von der Gewährleistung: Unsachgemässe Bedienung und Wartung, Änderungen und Reparaturen durch Kunden oder Dritte. Keine Haftung für Betriebsstörungen, Zeitverlust und Folgeschäden infolge Garantiefalls.
- c) Lieferung von Ersatz-, Austauschteilen – Montage durch Kunde oder Dritte
12 Monate ab Inbetriebnahme, maximal jedoch 15 Monate ab Auslieferung. Unübertragbare Garantie auf Ersatz-, Austauschteilen.
Ausnahmen von der Gewährleistung: Schaden zufolge Montagefehler, unsachgemässe Bedienung und Wartung, Änderungen und Reparaturen durch Kunden oder Dritte. Keine Haftung für Betriebsstörungen, Zeitverlust und Folgeschäden infolge Garantiefalls.

2. Preise

Sämtliche Preise von HOBAG AG verstehen sich in Schweizer Franken, netto, zahlbar 30 Tage nach Rechnungsstellung, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Nicht inbegriffen sind die Mehrwert- und andere Steuern, Abgaben und Gebühren sowie die Kosten für Verpackung, Transport, Verzollung und Versicherung. Bei Zahlungsverzug verrechnet HOBAG AG ohne Mahnung den gesetzlichen Verzugszins und allenfalls weitere durch den Zahlungsverzug entstandene Kosten.

3. Transport und Versicherung

Transportiert wird auf Rechnung und Gefahr des Kunden. HOBAG AG wählt indessen die jeweils zweckmässigste Versandart. Für den Abschluss der Transport- und anderer Versicherungen ist ausschliesslich der Kunde besorgt.

4. Übergang von Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen mit Abgang der Lieferung ab Werk der HOBAG AG auf den Kunden über.

5. Andere Allgemeine Geschäftsbedingungen

Andere Allgemeine Geschäftsbedingungen und dergleichen, insbesondere diejenigen des Kunden, gelten nur insofern, als HOBAG AG ihnen schriftlich zugestimmt hat.

6. Erfüllungsort und anwendbares Recht

Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen ist ausschliesslich der Geschäftssitz der HOBAG AG an der Lauenenstrasse 51–53, CH-3855 Brienz. Es ist ausschliesslich Schweizerisches Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (CISG) anwendbar.

7. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche sich aus den Geschäftsbeziehungen des Kunden mit HOBAG AG ergebenden Streitigkeiten ist **Thun BE**.